



Gemeinde Benken

Einladung und Weisung GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Benken sind eingeladen zur Gemeindeversammlung am Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Benken.

Über folgende Geschäfte hat die Gemeindeversammlung zu befinden:

A. Politische Gemeinde

1. Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung; Genehmigung
2. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

B. Primarschulgemeinde

1. Einbau Gruppenräume neues Schulhaus; Projekt- und Kreditgenehmigung
2. Sanierung WC-Anlagen altes Schulhaus; Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Ab **Freitag, 14. November 2025**, können die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der bzw. den betreffenden Gemeindevorsteherschaften schriftlich einzureichen.

Benken, 3. November 2025

Im Auftrag der Behörden
Gemeindekanzlei Benken

Rechtliche Hinweise

Anfragerecht (§ 17 GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen vierzehn Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Benken, während den Öffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeinde kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat
Primarschulgemeinde

A. Politische Gemeinde

1. Bau- und Zonenordnung; Teilrevision; Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und Umsetzung kommunaler Mehrwertausgleich (MAG)

Weisung

Ausgangslage

Die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) dient dazu, die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich fristgerecht umzusetzen. Inhaltlich handelt es sich um eine formelle Anpassung ohne materielle Änderungen. Sie betrifft zwei Themen, die für alle Gemeinden verbindlich sind:

- die Vereinheitlichung der Baubegriffe (IVHB)
- die Umsetzung des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)

Für die Gemeinde Benken gilt: Solange die Umsetzung des kantonal festgelegten schützenswerten Ortsbilds von überkommunaler Bedeutung (KOBI) nicht in einem grundeigentümerverbindlichen Kernzonenplan erfolgt ist, lässt das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) keine materiellen Änderungen an der Bau- und Zonenordnung zu. Die vorliegende Teilrevision beschränkt sich daher auf technische Anpassungen ohne neue Bau- oder Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen oder anderweitige materiellen Änderungen vorzunehmen.

Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Um die unterschiedlichen Definitionen der Baubegriffe zwischen den Kantonen zu vereinheitlichen, wurde die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) abgeschlossen. Der Kanton Zürich hat die Baubegriffe gemäss IVHB weitgehend übernommen, ohne dem Konkordat beizutreten. Mit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. März 2017 wurden die Baubegriffe und Messweisen gemäss IVHB eingeführt. Als Grundlage für die Überarbeitung der BZO diente der «Leitfaden Harmonisierung der Baubegriffe» der Baudirektion Kanton Zürich vom 1. März 2017.

Die vorliegende Revision ersetzt verschiedene Begriffe durch ihre harmonisierten Pendants, u. a.:

- «gewachsene Terrain» → «massgebendes Terrain»
- «besondere Gebäude» → «Kleinbauten und Anbauten»
- «Gebäudehöhe» → «Fassadenhöhe»
- «Firsthöhe» → «Gesamthöhe»
- «Gesamtlänge» → «Gebäudelänge»
- «Unterirdische Gebäude» → «Unterirdische Bauten und Unterniveaubauten»

Punktueller Abweichungen bei den Messweisen (z. B. Fassadenhöhe bis zur Oberkante der Dachkonstruktion) sind geringfügig und systembedingt. Diese Änderungen führen zu keiner materiellen Verdichtung oder Aufzonung und werden im Sinne der Innenentwicklung in Kauf genommen.

Verankerung des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)

Seit 2021 ist das kantonale MAG in Kraft. Gemäss § 19 Abs. 3 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) können Gemeinden einen Abgabesatz von 0 % (Verzicht) bis höchstens 40 % auf den um Fr. 100'000.- reduzierten Mehrwert auf Planungsvorteile, die durch Auf- und Umzonungen entstehen, vorsehen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Umgang mit der kommunalen Mehrwertabgabe in der Bau- und Zonenordnung festzulegen.

Der Gemeinderat Benken beantragt, auf die Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe zu verzichten. Diese Entscheidung basiert auf folgenden Erwägungen:

- **Fehlende planungsbedingte Mehrwerte:** In der Gemeinde Benken sind derzeit weder Um- oder Aufzonungen noch andere Planungsmassnahmen vorgesehen, die eine erhebliche Mehrwertsteigerung bewirken würden. Da die planerischen Rahmenbedingungen durch das kantonale Ortsbildinventar (KOBI) eingeschränkt sind, ist das Potenzial für zukünftige Mehrwerte sehr gering.
- **Unverhältnismässiger Vollzugsaufwand:** Die Einführung einer kommunalen Abgabe würde den Aufbau eines Fonds, die regelmässige Bewertung von Grundstücken, den Erlass von Verfügungen sowie die Führung eines spezifischen Buchhaltungswesens erfordern. Angesichts der voraussichtlich minimalen Erträge stünde dieser Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.
- **Konkurrenz zur Grundstücksgewinnsteuer:** Eine allfällige kommunale Mehrwertabgabe würde mit der bestehenden Grundstücksgewinnsteuer konkurrieren. Nach geltendem Steuerrecht kann eine bezahlte Mehrwertabgabe von der Grundstücksgewinnsteuer abgezogen werden. Der Nachteil der Mehrwertabgabe besteht zudem darin, dass die entsprechenden Einnahmen in einen zweckgebundenen Fonds fliessen müssten, der ausschliesslich für raumplanerische Aufwertungsmassnahmen verwendet werden darf. Im Gegensatz dazu steht die Grundstücksgewinnsteuer der Gemeinde vollständig und flexibel zur Verfügung.

Mit der Verankerung des vom Kanton empfohlenen Musterartikels in Art. 2 der neuen BZO (nBZO) wird das MAG formal umgesetzt.

Verfahren und Mitwirkung

Die Teilrevision wurde vom 21. März bis 20. Mai 2025 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einwendungen ein. Auch von Nachbargemeinden sowie der Planungsgruppe ZPW wurden keine Einwände erhoben. Die kantonale Vorprüfung durch das ARE bestätigte die Genehmigungsfähigkeit am 25. April 2025.

Anträge

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung die Anträge:

1. Der Teilrevision «VHB» und «MAG» der Bau- und Zonenordnung bestehend aus
- Bau- und Zonenordnung (synoptische Gegenüberstellung alt/neu)
wird zugestimmt und die Revisionsunterlagen werden festgesetzt.
2. Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Abänderungen an dieser Vorlage in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungs- oder eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Behördlicher Referent:

Hochbauvorsteher, Markus Bühler

*** * ***

2. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken

Erfolgsrechnung

Rechnung 2024		Budget 2025			Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
655'575.28	297'587.05	687'798.00	273'913.00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	728'454.00	298'662.00
21'797.80	0.00	28'242.00	0.00	Legislative	31'650.00	0.00
111'742.36	0.00	147'913.00	0.00	Exekutive	130'860.00	0.00
137'915.58	147'310.93	158'719.00	133'893.00	Finanz- und Steuerverwaltung	153'536.00	137'433.00
324'750.10	110'196.93	302'295.00	119'520.00	Allgemeine Dienste, übrige	316'547.00	122'929.00
59'369.44	40'079.19	50'629.00	20'500.00	Verwaltungsliegenschaften, übrige	95'861.00	38'300.00
210'541.54	23'513.75	213'995.00	27'840.00	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	215'841.00	29'040.00
8'490.00	15.00	8'600.00	0.00	Polizei	8'600.00	0.00
589.54	0.00	2'560.00	0.00	Rechtsprechung	2'585.00	0.00
121'213.70	19'598.75	131'098.00	14'000.00	Allgemeines Rechtswesen	131'828.00	14'500.00
60'607.31	250.00	54'699.00	13'840.00	Feuerwehr	54'377.00	14'540.00
1'282.69	0.00	1'038.00	0.00	Militärische Verteidigung	1'061.00	0.00
18'358.30	3'650.00	16'000.00	0.00	Zivilschutz	17'390.00	0.00
43'384.47	0.00	39'513.00	0.00	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	42'064.00	0.00
6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	Bibliotheken	6'000.00	0.00
500.00	0.00	500.00	0.00	Musik und Theater	500.00	0.00
3'804.04	0.00	2'558.00	0.00	Kultur, übriges	2'342.00	0.00
14'022.50	0.00	14'000.00	0.00	Massenmedien	15'000.00	0.00
19'027.93	0.00	16'425.00	0.00	Sport	18'192.00	0.00
30.00	0.00	30.00	0.00	Freizeit	30.00	0.00
477'843.62	25'915.97	414'108.00	535.00	GESUNDHEIT	511'018.00	0.00
48'620.59	0.00	420.00	0.00	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	450.00	0.00
178'608.84	0.00	222'000.00	0.00	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	232'000.00	0.00
4'044.45	0.00	4'600.00	0.00	Ambulante Krankenpflege	4'600.00	0.00
234'270.29	25'915.97	175'000.00	535.00	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	261'283.00	0.00
10'390.00	0.00	10'040.00	0.00	Alkohol- und Drogenprävention	10'615.00	0.00
277.15	0.00	350.00	0.00	Lebensmittelkontrolle	350.00	0.00
1'632.30	0.00	1'698.00	0.00	Gesundheitswesen, übriges	1'720.00	0.00
725'873.00	365'502.56	772'934.00	312'398.00	SOZIALE SICHERHEIT	778'543.00	348'700.00
75'969.65	79'065.65	70'000.00	71'000.00	Prämienvverbilligungen	85'000.00	85'000.00
103'848.95	65'880.00	82'000.00	35'000.00	Ergänzungsleistungen IV	112'000.00	45'000.00
0.00	3'088.50	1'000.00	0.00	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2'000.00	0.00
95'343.90	86'175.00	107'000.00	44'500.00	Ergänzungsleistungen AHV	113'000.00	42'500.00
4'076.80	0.00	3'000.00	0.00	Leistungen an das Alter	3'000.00	0.00
200.60	0.00	2'500.00	0.00	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'500.00	0.00
161'117.45	3'613.10	152'315.00	1'000.00	Jugendschutz	164'077.00	1'000.00
2'511.00	569.81	2'500.00	0.00	Leistungen an Familien	2'500.00	0.00
21'816.00	15'191.28	16'500.00	15'000.00	Beihilfe/Zuschüsse	18'000.00	15'000.00
193'162.07	60'995.22	148'500.00	69'500.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	158'500.00	69'500.00
4'719.70	0.00	2'500.00	0.00	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	2'500.00	0.00
55'383.33	50'924.00	176'369.00	75'698.00	Asylwesen	107'946.00	90'000.00
7'723.55	0.00	8'750.00	700.00	Fürsorge, übrige	7'520.00	700.00

432'887.55	313'306.36	402'332.00	229'487.00	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	437'286.00	228'533.00
359'232.55	313'306.36	330'721.00	229'487.00	Gemeindestrassen	353'139.00	228'533.00
31'856.00	0.00	32'323.00	0.00	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	32'102.00	0.00
41'799.00	0.00	39'288.00	0.00	Regional- und Agglomerationsverkehr	52'045.00	0.00
704'832.59	559'815.90	558'268.00	450'640.00	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	593'247.00	476'078.00
17'024.43	0.00	18'137.00	0.00	Wasserversorgung (allgemein)	26'865.00	0.00
220'603.51	220'603.51	180'228.00	180'228.00	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	172'111.00	172'111.00
273'290.81	273'290.81	210'810.00	210'810.00	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	246'055.00	246'055.00
25'669.83	1'725.10	16'923.00	750.00	Abfallwirtschaft (Allgemein)	16'174.00	750.00
63'733.48	63'733.48	58'852.00	58'852.00	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	57'162.00	57'162.00
37'096.15	463.00	38'947.00	0.00	Gewässerverbauungen	39'327.00	0.00
27'932.90	0.00	2'838.00	0.00	Arten- und Landschaftsschutz	2'871.00	0.00
34'124.48	0.00	22'549.00	0.00	Friedhof und Bestattung	27'065.00	0.00
5'357.00	0.00	8'984.00	0.00	Raumordnung	5'617.00	0.00
2'184'438.29	2'263'251.33	2'048'484.00	2'099'839.00	VOLKSWIRTSCHAFT	1'989'753.00	2'030'442.00
6'137.90	0.00	6'530.00	0.00	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	26'230.00	0.00
				Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen		
3'345.34	0.00	2'745.00	0.00	Pflanzen	3'278.00	0.00
713'371.80	719'678.28	687'229.00	657'000.00	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	714'478.00	691'200.00
0.00	864.30	0.00	865.00	Jagd und Fischerei	0.00	865.00
9'000.00	0.00	0.00	0.00	Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	0.00
0.00	90'125.50	0.00	89'994.00	Banken und Versicherungen	0.00	92'610.00
513'336.82	513'336.82	475'829.00	475'829.00	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	545'167.00	545'167.00
				Elektrizitätswerk - Stromhandel und übriges (Gemeindebetrieb)	490'000.00	490'000.00
746'000.90	746'000.90	643'200.00	643'200.00	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)	210'600.00	210'600.00
193'245.53	193'245.53	232'951.00	232'951.00			
763'783.14	2'350'266.56	766'025.00	2'508'805.00	FINANZEN UND STEUERN	466'830.00	2'351'581.00
12'278.70	1'438'808.26	0.00	1'359'630.00	Allgemeine Gemeindesteuern	0.00	1'400'507.00
3'448.70	456'301.50	2'600.00	261'500.00	Sondersteuern	2'500.00	496'800.00
72'167.00	275'047.00	0.00	0.00	Finanz- und Lastenausgleich	173'900.00	281'309.00
0.00	21'684.90	0.00	18'000.00	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0.00	18'500.00
16'917.05	42'997.00	14'961.00	38'600.00	Zinsen	13'689.00	39'405.00
105'507.84	113'825.75	70'522.00	114'250.00	Liegenschaften des Finanzvermögens	70'669.00	113'500.00
				Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00
0.00	547.15	0.00	450.00	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	500.00
0.00	0.00	150'000.00	0.00	Finanzpolitische Reserve, Einlage und Entnahme	150'000.00	0.00
1'055.00	1'055.00	1'055.00	1'055.00	Zweckgebundene Zuwendungen	1'060.00	1'060.00
552408.85		526'887.00		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	55'012.00	
6'199'159.48	6'199'159.48	5'903'457.00	5'903'457.00	Gesamttotal	5'763'036.00	5'763'036.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Rechnung 2024		Budget 2025			Budget 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
53'212.25	0.00	80'000.00	0.00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	680'000.00	0.00
13'355.20	0.00	0.00	0.00	Allgemeine Dienste, übrige	0.00	0.00
39857.05	0	80'000.00	0.00	Verwaltungsliegenschaften, übrige	680'000.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.00	0.00
21'343.05	0.00	0.00	0.00	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00
21'343.05	0.00	0.00	0.00	Sport	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	GESUNDHEIT	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	SOZIALE SICHERHEIT	0.00	0.00
65'506.60	0.00	280'000.00	0.00	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	199'000.00	0.00
65'506.60	0.00	280'000.00	0.00	Gemeindestrassen	199'000.00	0.00
718'142.20	14'000.00	450'000.00	0.00	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	195'000.00	0.00
148'853.70	7'000.00	255'000.00	0.00	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	90'000.00	0.00
550'395.80	7'000.00	145'000.00	0.00	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	75'000.00	0.00
10'000.00	0.00	50'000.00	0.00	Gewässerverbauungen	30'000.00	0.00
8'892.70	0.00	0.00	0.00	Raumordnung	0.00	0.00
77'180.90	74'681.00	160'529.00	0.00	VOLKSWIRTSCHAFT	230'800.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	80'800.00	0.00
0.00	0.00	20'000.00	0.00	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	0.00	0.00
14'679.00	8'081.00	140'529.00	0.00	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	150'000.00	0.00
62'501.90	66'600.00	0.00	0.00	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)	0.00	0.00
0.00	846'704.00	0.00	970'529.00	FINANZEN UND STEUERN	0.00	1'304'800.00
	846'704.00	0.00	970'529.00	Abschluss	0.00	1'304'800.00
935'385.00	88'681.00	970'529.00	0.00	Total Aufwand und Ertrag	1'304'800.00	0.00
	846'704.00		970'529.00	Nettoinvestitionen		1'304'800.00
935'385.00	935'385.00	970'529.00	970'529.00	Gesamttotal	1'304'800.00	1'304'800.00

Investitionen im Finanzvermögen

Rechnung 2024		Budget 2025			Budget 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0.00	0.00	0.00	0.00	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	Total Aufwand und Ertrag	0.00	0.00
	0.00		0.00	Nettoinvestitionen		0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	Gesamttotal	0.00	0.00

Bericht des Gemeindevorstands

Ausgangslage

Die aktuellen Zahlen deuten auf ein stabiles finanzielles Verhältnis hin. Die geplanten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2026 befinden sich im Rahmen des Vorjahres. Für das Jahr 2026 erhält die Gemeinde Benken einen minimalen Anteil Ressourcenzuschuss gemäss dem Finanzausgleichsgesetz, dies aufgrund der Steuerzahlen.

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'304'800.00 geplant. Im Vergleich zum Budget 2025 sind die Nettoinvestitionen deutlich höher als im Vorjahr.

Investitionen an Zweckverbände werden als Darlehen an Zweckverbände ausgewiesen, da die einzelnen Zweckverbände nach HRM2 eine eigene Investitionsrechnung führen.

Steuererträge 2026

Für den Kanton Zürich ist jährlich ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen, in der Gemeinde Benken stagniert die Steuerkraft aktuell.

Für das kommende Jahr sind deshalb folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100%) prognostiziert.

	Budget 2026		Budget 2025	
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	2'271'951.00	CHF	2'250'114.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	622'809.00	CHF	710'561.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	94'665.00	CHF	34'265.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	6'291.00	CHF	10'820.00
Total	CHF	2'995'716.00	CHF	3'005'760.00

Steueransatz

Sofern alle Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherschaft zustimmen, setzt sich der Gemeindesteuerfuss der Gemeinde Benken wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	42 %	(Vorjahr 42%)
Primarschulgemeinde	50 %	(Vorjahr 50%)
Oberstufenschulgemeinde	18 %	(Vorjahr 18%)
Total ohne Kirchensteuern	110 %	(Vorjahr 110 %)

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen sind im Vergleich zum Budget 2025 gleichbleibend und befinden sich im Bereich der Jahresrechnung 2024. In den Bereichen Gesundheit und sozialer Sicherheit fallen weiterhin die Kosten für die Restfinanzierung der Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen an sowie die Unterstützung von hilfebedürftigen Personen, sei dies im Bereich der Zusatzleistungen oder der Sozialhilfe.

Im Jahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'012.00 gerechnet.

Zusammenfassung Budget 2026

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 5'708'024.00
	Gesamtertrag	<u>CHF 5'763'036.00</u>
	Ertragsüberschuss	<u>CHF 55'012.00</u>

Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'304'800.00
	Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
	Verwaltungsvermögen	
	Nettoinvestitionen	
	Verwaltungsvermögen	<u>CHF 1'304'800.00</u>

Investitionsrechnung		
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0.00</u>
	Nettoinvestitionen	
	Finanzvermögen	<u>CHF 0.00</u>

Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)	CHF 2'995'716.00
---	------------------

Steuerfuss	42 %
-------------------	-------------

Anträge zum Budget 2026

Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026

Das Budget für das Jahr 2026 liegt zur Verabschiedung vor. Es weist folgende Zahlen aus:

a)	<u>Erfolgsrechnung</u>	
	Gesamtaufwand	CHF 5'708'024.00
	Gesamtertrag	CHF 4'504'836.00
	Steuerertrag bei 42%	<u>CHF 1'258'200.00</u>
	Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 55'012.00
b)	<u>Investitionsrechnung</u>	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'304'800.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00
	 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	 CHF 2'995'716.00
	Steuerfuss	42 %

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde geprüft und beantragt der Versammlung, dieses zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Benken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget 2026 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 55'012.00 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde sei auf 42% (bisher 42%) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Bericht zum Budget 2026

Allgemeine Verwaltung (Kontengruppe 0)

In diesem Bereich ist die Legislative, Exekutive sowie ein Teil der Gemeindeverwaltung und die Verwaltungsliegenschaften enthalten. Grössere nennenswerte Abweichungen zum Budget 2025 sind nicht vorhanden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Kontengruppe 1)

In diesem Bereich sind ein Teil der Gemeindeverwaltung sowie die Polizei, Feuerwehr und der Zivilschutz enthalten. In diesem Bereich sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 ersichtlich.

Kultur, Sport und Freizeit (Kontengruppe 3)

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

Gesundheit (Kontengruppe 4)

Der Bereich Gesundheit ist im Budgetprozess jeweils einer der schwierigsten Positionen. Hier kann ein Anstieg oder eine Abnahme von Patienten die Kosten massgeblich beeinflussen. Die Budgetierung wurde auf dem aktuellen Stand der Kosten durchgeführt.

Soziale Sicherheit (Kontengruppe 5)

Dieser Bereich ist nebst der Gesundheit eine schwierige Position für den Budgetprozess. Gemäss den aktuellen Zahlen wird etwas mehr Geld benötigt als im Vorjahr. Auch hier sind die Kosten stark von den Anzahl Fällen in den Zusatzleistungen und der Sozialhilfe abhängig.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Kontengruppe 6)

Die beiden grössten Bereiche in dieser Position sind die Gemeindestrassen und die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Der neue § 29 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes unterstützt die Gemeinden mit Beiträgen an den Unterhalt der Gemeindestrassen, dieser wird soweit als möglich voll ausgeschöpft. In diesem Bereich sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 ersichtlich.

Umweltschutz und Raumordnung (Kontengruppe 7)

Die Rechnungen der Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) sind gebührenfinanzierte Bereiche. Diese werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Bei den übrigen Bereichen, welche nicht gebührenfinanziert sind, halten sich die Kosten im üblichen Rahmen wie im Vorjahr.

Volkswirtschaft (Kontengruppe 8)

Im Bereich der Volkswirtschaft ist sowohl die Forstverwaltung wie auch die Elektrizitätsversorgung und der Fernwärmebetrieb untergebracht. Die Grundlagen für die Aufwände und Erträge im Bereich Forstverwaltung bildet die Betriebsabrechnung, welche extern erstellt wird. Die Rechnungen der Gemeindebetriebe (Elektrizitätsversorgung und Fernwärme) sind gebührenfinanzierte Bereiche. Diese werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Finanzen und Steuern (Kontogruppe 9)

Die Entwicklung der Einnahmen aus den ordentlichen Steuern sind stabil. Auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurde der Steuerertrag zurückhaltend budgetiert. Die Erträge aus den Grundsteuern sind nur schwierig abzuschätzen, da sich die Entwicklung des Immobilienhandels nur sehr schwer einschätzen lässt.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand, Reto Fritschi

*** * ***

3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

*** * ***

B. Primarschulgemeinde

1. Einbau Gruppenräume neues Schulhaus; Projekt- und Kreditgenehmigung

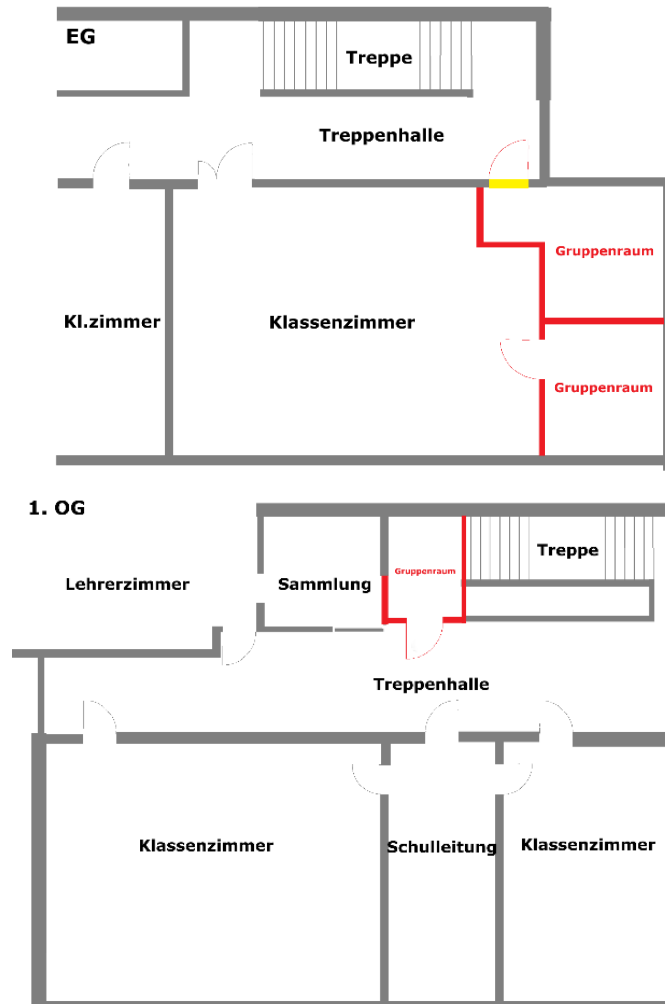
Weisung

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von individualisiertem Unterricht besteht in der Primarschule zusätzlicher Raumbedarf. Der Einbau von Gruppenräumen im neuen Schulhaus schafft dauerhafte Lernräume und ersetzt provisorische, improvisierte und unbefriedigende Lösungen (Arbeiten auf dem Gang und der Treppe, Lärm im Schulhaus). Er bietet Bereiche für individuelles Arbeiten, Gruppenarbeiten und Rückzugsmöglichkeiten. Nischen und Gemeinschaftsflächen werden optimal genutzt, um vielfältige Lernformen zu unterstützen.

Projektbeschreibung und Erwägungen

Ein unüblich grosses Unterrichtszimmers im Erdgeschoss erlaubt das Integrieren von zwei Gruppenräumen. Ein dritter Gruppenraum kann im ersten Stock in einer Nische erstellt werden. Geplant ist ein Einbau der Gruppenräume in Leichtbauweise (Ständerbau).

Es ist ebenfalls angedacht, dass in einem nächsten Schritt das Schulleitungs- und Schulverwaltungsbüro ins alte Schulhaus gezügelt wird. Das dadurch freiwerdende Zimmer (ebenfalls im ersten Stock vom neuen Schulhaus) ist bereits heute von zwei Seiten durch Türen mit den angrenzenden Unterrichtszimmern verbunden und könnte so als weiterer Gruppenraum von zwei Seiten her genutzt werden.



Kosten

Der für den Beschluss massgebende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und präsentiert sich wie folgt:

Vorarbeiten / Durchbruch	Fr. 25'000
Trennwände erstellen	Fr. 55'000
Elektriker	Fr. 20'000
Kostentotal	Fr. 100'000

Im Voranschlag Budget 2026 sind die Projektkosten berücksichtigt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und beantragt der Versammlung, diesen zu genehmigen.

Antrag

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen:

- 1. Dem Projekt Einbau Gruppenräume neues Schulhaus und dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von 100'000 Franken sei zuzustimmen.**

Behördlicher Referent:

Vorsteher Liegenschaften, Stephan Wirthlin

*** * ***

2. Sanierung WC-Anlagen altes Schulhaus; Projekt- und Kreditgenehmigung

Weisung

Im alten Schulhaus sind die WC-Anlagen im Erdgeschoss in die Jahre gekommen. Im ersten Stock gibt es ein Badzimmer mit neuwertiger Dusche und Badewanne und ein einzelnes älteres WC. Aufgrund defekter Leitungen können die sanitären Installationen im ersten Stock aber seit längerer Zeit nicht benutzt werden. Die beiden - durch gemeinsame Leitungen verbundenen - sanitären Einheiten sollen gleichzeitig saniert werden.

Projektbeschreibung und Erwägungen

Im Rahmen der Schulraumentwicklung ist geplant, die Bibliothek vom alten Schulhaus ins Gemeindehaus zu zügeln. In den freiwerdenden Räumen sollen verschiedene Unterrichtsformen (Gruppenarbeiten, Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Logopädie, ...) möglich werden. Zudem soll das Schulleitungs- und Schulverwaltungsbüro im alten Schulhaus untergebracht werden.

Es ist daher zukünftig mit einer intensiveren Nutzung des alten Schulhauses zu rechnen. Mit der Sanierung der sanitären Anlagen sollen der Werterhalt der Liegenschaft und ein langfristiger Betrieb sichergestellt werden.



Altes Schulhaus EG: WC-Anlagen Mädchen und Knaben



Altes Schulhaus 1. OG: Badzimmer und WC

Die angedachte zukünftige Umnutzung vom alten Schulhaus und die Sanierung der sanitären Installationen beeinflussen sich gegenseitig. Das hier vorgestellte Projekt und die Kosten beziehen sich ausschliesslich auf die Sanierung der sanitären Anlagen.

Die WC-Anlagen im EG (Mädchen und Knaben) sollen in gleicher Form erneuert werden. Im ersten Stock soll das einzelne WC ersetzt werden; die neuwertige Dusche und die Badewanne bleiben erhalten. Zudem sollen im ersten Stock das WC und das Badzimmer durch einen Wänddurchbruch miteinander verbunden werden. Auf beiden Etagen sollen defekte und veraltete Leitungen erneuert werden. Ebenfalls ist mancherorts mit Asbestsanierungen zu rechnen.

Kosten

Der für den Beschluss massgebende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und präsentiert sich wie folgt:

Sanitärapparate	Fr. 14'000
Leitungen	Fr. 32'000
Elektriker	Fr. 5'000
Asbestsanierung	Fr. 14'000
Maler / Gipser / Maurer / Plattenleger / Planung	Fr. 45'000
Kostentotal	Fr. 110'000

Im Voranschlag Budget 2026 sind die Projektkosten berücksichtigt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und beantragt der Versammlung, diesen zu genehmigen.

Antrag

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen:

- 1. Dem Projekt Sanierung WC-Anlagen altes Schulhaus und dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von 110'000 Franken sei zuzustimmen.**

Behördlicher Referent: Vorsteher Liegenschaften, Stephan Wirthlin

*** * ***

3. Budget 2026 der Primarschule Benken

Antrag

1. Das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Benken mit einem unveränderten Steuerfuss von 50% wird genehmigt.
2. Der zu erwartende Aufwandüberschuss von Fr. 279'600.00 wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Weisung

Budget 2026: Überblick Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 2'202'800.00
Gesamtertrag	Fr. 1'923'200.00
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	Fr. 279'600.00

Investitionsrechnung

b) Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

Ausgaben	Fr. 293'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 293'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 2'995'800.00
Steuerfuss	50 %

Erfolgsrechnung

Budget 2026		Bezeichnung	Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'100	0	Allgemeine Verwaltung	6'100	0	6'211.55	0
6'100	0	Legislative	6'100	0	6'211.55	0
2'111'300	92'000	Bildung	2'037'650	106'700	2'030'627.93	31'359.20
152'000	0	Kindergarten	179'500	0	152'788.05	227.20
1'076'400	43'000	Primarschule	1'040'400	45'700	1'031'152.40	35'724.85
27'600	0	Musikschule	29'600	0	44'123.75	0
360'800	22'000	Schulliegenschaften	340'300	22'000	323'116.58	21'917.65
164'000	0	Schulleitung	153'650	0	154'585.05	0
157'700	0	Schulverwaltung	105'300	0	141'326.23	0
53'600	25'000	Volkschule	58'400	37'000	46'137.37	-32'690.25
119'200	2'000	Sonderschulen	130'500	2'000	137'398.50	6'179.75
22'300	6'000	Kultur, Sport und Freizeit	22'100	6'600	21'867.85	6'000.00
22'300	6'000	Bibliotheken	22'100	6'600	21'867.85	6'000.00
8'100	0	Gesundheit	9'000	0	6'441.15	0
8'100	0	Schulgesundheitsdienst	9'000	0	6'441.15	0
55'000	2'104'800	Finanzen und Steuern	46'400	2'007'950	199'131.00	2'226'920.28
8'400	1'645'000	Allgemeine Gemeindesteuern	5'600	1'593'900	13'098.15	1'686'978.50
0	127'800	Finanz- und Lastenausgleich	0	0	0	53'064.00
5'000	12'700	Zinsen	5'200	13'400	15'853.75	6'047.55
2'400	200	Liegenschaften FV	1'200	250	136'860.00	9'995.80
0	0	Wertberichtigungen Liegensch. FV	0	0	0	0
0	0	Finanzvermögen, Übriges	0	0	80	0
0	300	Rückverteilung CO2	0	300	0	212.80
39'200	39'200	Neutrale Aufwendungen u Erträge	34'400	34'400	33'239.10	33'293.10
2'202'800		Total Aufwand	2'121'250		2'264'279.48	
	1'923'200	Total Ertrag		1'755'550		1'826'896.95
	279'600	Ertrags- / Aufwandüberschuss		365'700		437'382.53
2'202'800	2'202'800	Gesamttotal	2'121'250	2'121'250	2'264'279.48	2'264'279.48

Investitionsrechnung

Budget 2026		Bezeichnung	Budget 2025		Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	0	Primarstufe	25'000	0	0	0
0	0	Ersatz Server	25'000	0	0	0
293'000	0	Schulliegenschaften	60'000	0	181'817.40	0
0	0	Sanierung Abwasserleitungen	0	0	35'028.55	0
0	0	Sanierung Duschen Turnhalle	0	0	146'788.85	0
10'000	0	Vorprojekt Umbau/Neubau Kiga	30'000	0	0	0
0	0	Sani. Beleuchtung altes Schulhaus	30'000	0	0	0
110'000	0	Sani. WC Anlagen altes Schulhaus	0	0	0	0
100'000	0	Gruppenräume neues Schulhaus	0	0	0	0
73'000	0	Umnutzung Bibliothek	0	0	0	0
293'000	0	Total Ausgaben und Einnahmen	85'000	0	181'817.40	0
	293'000	Nettoinvestitionen		85'000		181'817.40
293'000	293'000	Gesamttotal	85'000	85'000	181'817.40	181'817.40

In dieser Weisung werden die Anträge zur Projekt- und Kreditgenehmigung von zwei geplanten Investitionen vorgestellt. Diese beiden Anträge gelangen an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2025 zur Abstimmung.

Eine dritte Investition (Umnutzung Bibliothek) ist ebenfalls für das Kalenderjahr 2026 vorgesehen und im Budget 2026 bereits berücksichtigt. Die Schulpflege beabsichtigt, dieses Projekt mit der Weisung zur Sommer-GV vorzustellen. Die Projekt- und Kreditgenehmigung dazu findet an der Gemeindeversammlung vom 9.6.2026 statt.

Kurzkomentar zum Budget 2026 (in Klammern Vorjahreszahlen)

Der Betriebliche Aufwand beträgt Fr. 2'202'800 (2'121'250) und der Ertrag ohne ordentliche Steuern Fr. 425'300 (252'650). Das ergibt einen zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 1'777'500 (1'868'600). Dieser wird bei einem Steuerfuss von 50% (50%) mit Fr. 1'497'900 (1'502'900) Steuern nicht gedeckt. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung verringert sich das Eigenkapital um Fr. 279'600 (365'700). Der Ressourcenzuschuss vom Kanton beträgt Fr. 127'800 (0.00).

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2026 der Primarschulgemeinde Benken geprüft und beantragt der Versammlung diesen zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Benken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand, Hannes Toggenburger

* * *

4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

* * *

Hinweis:

Den vollständige synoptische Gegenüberstellung alt/neu der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Benken (Antrag 1) können Sie auf unserer Homepage unter www.benken-zh.ch einsehen oder während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei Benken.

